Richtlinie

zur Facharbeit im

Landesfeuerwehrverband

Brandenburg e.V.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2			
1	Grundsätze der Facharbeit	. 3	
2	Durchführung der Fachausschussarbeit	. 5	
3	Fachausschüsse	. 6	
3.1	Bezeichnung der Fachausschüsse	. 6	
3.2	Fachausschussleiter und Zuständigkeit im Präsidium	. 6	
3.3	Schwerpunkte der Facharbeit	. 7	
4	Fachberater	. 8	
5	Beschluss	. 9	

Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0	21.04.2007	Ursprungsdokument
1.1	24.09.2011	Anpassung Layout
1.2	12.03.2016	Änderung der Bezeichnung einzelner Fachausschüsse
1.3	17.03.2020	Änderung Layout und der Zuständigkeiten des Präsidiums und Hinzufügung FA "Katastrophenschutz"
1.4	06.12.2021	Änderung der Zuständigkeit Präsidium

Inhaltsverzeichnis 2

STEULER WEHALL BAND. STEULER WEHALL BAND.

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

1 Grundsätze der Facharbeit

Das Ziel der Facharbeit ist es, einen Beitrag zur Förderung und Optimierung des Feuerwehrwesens im Land Brandenburg zu leisten, um dadurch den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. (LFV) als Spitzenverband der Feuerwehren in Brandenburg zu stärken.

Zur Lösung der im brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz genannten Aufgaben für die Verbände der Feuerwehren werden folgende Grundsätze, welche der ständigen Weiterentwicklung unterliegen, für die Facharbeit festgelegt:

Grundsätze

- 1. Die Facharbeit wird auf der Grundlage der Satzung und der "Richtlinie zur Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V." organisiert und durchgeführt.
- 2. Der Präsidialrat beschließt über die Facharbeit in den Fachausschüssen (FA).
- 3. Die Fachausschüsse (FA) des LFV gliedern sich gemäß Punkt 3.
- 4. Die Fachausschussleiter werden nach Beschluss des Präsidialrates vom Präsidenten berufen.
- 5. Die Fachausschussleiter sollten anerkannte Fachkräfte des Feuerwehrwesens sein, und wenn möglich aus den Leistungs- und Kompetenzzentren gewonnen werden.
- 6. Die Fachausschüsse arbeiten auf Landesebene und koordinieren die Teilnahme an Veranstaltungen auf Bundes- und internationaler Ebene.
- 7. Mitglieder der Fachausschüsse des LFV, die in den FA des DFV bzw. anderer Verbände tätig sind, vertreten die Fachentscheidung des LFV, das gleiche gilt analog für die Mitglieder des Präsidiums und des Präsidialrates hinsichtlich der Umsetzung der Fachentscheidungen der FA.
- 8. Die Fachausschussleiter koordinieren die inhaltlichen und fachlichen Aktivitäten in Abstimmung mit dem Präsidium und den anderen betreffenden Fachausschüssen eigenverantwortlich.
- 9. Die Fachausschussleiter unterstützen den LFV insbesondere durch Zuarbeiten für fachbezogene Stellungnahmen.
- 10. Über die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen der FA des LFV und/oder des DFV oder anderer Verbände sind Niederschriften zu fertigen und dem Präsidium zuzuleiten.
- 11. Der LFV ist in Abstimmung mit dem FA legitimiert, die Ergebnisse der Facharbeit zu veröffentlichen.



- 12. Zur Lösung fachübergreifender Aufgaben, die vom Fachausschuss nicht direkt gelöst werden können, kann der Fachausschussleiter in Abstimmung mit dem Präsidium zeitweilige Projekt- und Arbeitsgruppen bilden.
- 13. Das Präsidium kann dem Bedarf entsprechend fachausschussübergreifende Arbeits- und Projektgruppen benennen.
- 14. Die Arbeit in den Fachausschüssen und zeitweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen ist ehrenamtlich. Die während der Arbeit entstandenen Kosten werden nach den Ordnungen des LFV erstattet.
- 15. Die FA erhalten im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes, nach Zuarbeit zum Haushaltsplan des LFV, eine angemessene finanzielle Ausstattung.
- 16. Der LFV kann für besondere Themenschwerpunkte Fachberater berufen.





2 Durchführung der Fachausschussarbeit

Die FA-Arbeit wird auf der Grundlage dieser Richtlinie wie folgt organisiert und durchgeführt:

- 1. Die Fachausschussleiter legen zum vom LFV definierten Termin dem Präsidium ihre Arbeitspläne und die dazugehörige finanzielle Planungsgröße für das Folgejahr vor. Die Entscheidung zur Gewährung trifft der Präsidialrat in Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
- 2. Die Fachausschussleiter laden die Mitglieder zur Sitzung ein. Die Einladung ist der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben. Die dem CI entsprechenden LFV-Vorlagen sind zu nutzen.
- 3. Die Ergebnisse der Fachausschusssitzung sind durch die Anfertigung einer Niederschrift zu dokumentieren.
- 4. Die Fachausschussleiter berichten in regelmäßigen Abständen und bei Durchführung von größeren Veranstaltungen/Projekten dem Präsidium und/oder dem Präsidialrat. Die FA haben das Recht und die Kompetenz, Beschlussvorlagen entsprechend der Satzung dem Präsidium und/oder dem Präsidialrat vorzulegen. Von der Vorlage betroffene FA sind vorab zu hören.
- 5. Die wesentlichen Aufgaben der FA sind in Punkt 3.2 dokumentiert.
- 6. Für die Bekanntmachung der Beschlussvorlagen ist das Präsidium verantwortlich.





3 Fachausschüsse

3.1 Bezeichnung der Fachausschüsse

Bezeichnung
Technik
Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte
Feuerwehrsport
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Musik
Bildung und Verbandswesen
Frauen
Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung
Katastrophenschutz

3.2 Fachausschussleiter und Zuständigkeit im Präsidium

FA	Bezeichnung	Fachausschuss- leiter	Verantwortlicher im Präsidium
1	Technik	N.N.	Daniel Brose
2	Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte	Patrick Richter	Frank Kliem
3	Feuerwehrsport	Stefan Schneider	Daniel Brose
4	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Thomas Pellert	Rolf Fünning
5	Musik	Matthias Oestreicher	Jan von Bergen
6	Bildung und Verbandswesen	Jan von Bergen	Jan von Bergen
7	Frauen	N.N.	Rolf Fünning
8	Brandschutzerziehung / -aufklärung	Axel Thiemann	Jan von Bergen
9	Katastrophenschutz	Christian Schulz	Frank Kliem

Fachausschüsse 6



3.3 Schwerpunkte der Facharbeit

FA	Bezeichnung	Schwerpunkte
1	Technik Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte	Fahrzeuge für die Feuerwehr, Prüfvorschriften, Löschmittel und Geräte, Persönliche Ausrüstung, Schutzkleidung, Rettungsgeräte, Schutzausrüstung der Feuerwehr, Ausstatung und Größen von Feuerwehren, Digitalfunk, Warndienst, Technik und Anwendung der EDV im Feuerwehrwesen Brandschutzgeschichte, Feuerwehrgeschichte
3	Feuerwehrsport	Schiedsrichteraus- und Fortbildung auf Landesebene, Organisation von Landeswett-kämpfen, Allgemeiner Sport in der Feuerwehr auf Landesebene, Organisation der Teilnahme an CTIF-Bundeswettkämpfen
4	Vorbeugender Brand- und Gefahren- schutz	Baulicher und betrieblicher Brandschutz, Bauordnungen, Feuerschau, Bebauungspläne, Löschwasserversorgung, Gefahrstoffe, Info- systeme, Taucher, Einsatztaktik Selbstschutz, Vorsorgemaßnahmen
5	Musik	Richtlinien für Musiker, Wertungsspielen, Liedgut
6	Bildung und Verbandswesen	Verbandsstrukturen, Ehrungen und Auszeichnungen, Standards zu Veranstaltungen und Zeremonien, allg. Richtlinien des Verbandes, Erarbeitung von Leistungsnachweisen, Erarbeitung von Leitfäden für Ausbilder
7	Frauen	Mitgliedergewinnung von Frauen in der Feuerwehr. Unterstützung der Arbeit der Frauen in der Feuerwehr
8	Brandschutzerziehung / -aufklärung	Erstellung von Richtlinien und Arbeitsmateria- lien zur Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen, zur Brandschutzaufklärung bei Erwachsen, sowie bei Menschen mit be- sonderen Bedürfnissen. Aus- und Fortbildung der Fachwarte für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Ausbildung von Leh- rern und Erziehern zur Unterstützung der Brandschutzerziehung und Brandschutzauf- klärung
9	Katastrophenschutz	Großschadenslagen, Unwetterwarnsysteme, Erstellung von Vorschriften und Handlungs- empfehlungen, Erarbeitung von Strukturen, technischen Ausstattungen und Ausbildungs- normativen für die Katastrophenschutzeinheiten

Fachausschüsse 7



4 Fachberater

Bezeichnung

Recht

Zusammenarbeit mit Polen

Gefahrstofflagen

Einsatznachsorge

Notfallseelsorge/Krisenintervention

Fachberater

N.N.

Maximilian Rudzki

Alexander Trenn

Matthias Mehlhorn

Pfarrer Peter Sachse

Fachberater 8



5 Beschluss

Die vorgenannte Richtlinie zur Facharbeit des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. wurde vom Präsidialrat in seiner Sitzung am 12.03.2016 in Vetschau und die aktuellen Änderungen durch das Präsidium in der Sitzung am 06.12.2021 in Potsdam beschlossen.

Rolf Fünning Präsident



Beschluss 9